

3018/AB
vom 02.12.2025 zu 3518/J (XXVIII. GP)
 **Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus**

bmwet.gv.at

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.796.841

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3518/J-NR/2025

Wien, am 2. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadic, LL.M. und weitere haben am 10.07.2025 unter der **Nr. 3518/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Generalsekretär:innen in den Ressorts (Oktober 2025)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Ist in Ihrem Ressort ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin bestellt?*
 - *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
 - *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin exklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
 - *Wenn ja: Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen des Generalsekretariats und des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin selbst derzeit ergeben?*

- *Bitte um getrennte Aufschlüsselung der Kosten inklusive und exklusive Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften.*
- *Wenn ja: Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
- *Wenn ja: Wie viele Personen im Büro des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin sind gleichzeitig mit einer Funktion in Ihrem Kabinett oder einer Position in der Bundesverwaltung betraut? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.*

Betreffend den Personalstand des Büros des Herrn Generalsekretärs zum Stichtag 2. Oktober 2025 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2844/J zu verweisen und dazu ergänzend festzuhalten, dass mit 1. August 2025 der für das Büro des Generalsekretärs aufgenommene Referent im Wege einer Doppelzuteilung auch im Kabinett verwendet wird. Ein weiterer Referent wurde mit 1. Oktober 2025 dem Büro des Generalsekretariats aus dem Planstellenbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zugeteilt und wird im Wege einer Doppelzuteilung auch außerhalb des Generalsekretariats verwendet.

Für den im Wege einer Doppelzuteilung auch im Kabinett verwendeten Referenten und die im Wege einer Doppelzuteilung auch im Haus verwendete Assistenzkraft entstehen im Büro des Herrn Generalsekretärs keine separaten Kosten. Für die mit 1. Oktober 2025 dem Büro des Generalsekretärs zugeteilte Person mit Mehrfachverwendung im Haus entstehen entsprechend einem zwischen dem BMF und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus abgeschlossenem Verwaltungsabkommen aktuell keine Personalkosten im BMWET. Die Personalkosten der verbliebenen zwei Personen mit Referententätigkeit für den Monat Oktober 2025 können auf Grund gegebener Rückführbarkeit auf diese Personen nicht gesondert ausgewiesen werden. Für den Herrn Generalsekretär selbst entstehen die der vorgesehenen Einstufung nach § 31 Absatz 2 Ziffer 3 lit. b Gehaltsgesetz 1979 entsprechenden monatlichen Personalkosten.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

